

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Band:** 25 (1945-1946)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Eingabe der Zweihundert  
**Autor:** Sprecher, Jann v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-159338>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Eingabe der Zweihundert

Von Jann v. Sprecher

In seiner Erklärung vom 9. Februar 1946 hat der Bundesrat den Standpunkt eingenommen, die «Eingabe der Zweihundert» dürfe im Jahre 1946 nicht strenger beurteilt werden als 1940/41, und es möchte diese Beurteilung unter Berücksichtigung der damaligen Lage geschehen. Das ist eine Auffassung, die man gewiß gerne sich wird zu eigen machen; stellt sie doch die Wertung dieses hochpolitischen Dokumentes bewußt mitten in die damaligen Umstände hinein, indem sie seine Behandlung, soweit dies bei solchen Dingen überhaupt möglich ist, der unmittelbaren Polemik des Tages zu entziehen sucht. Und hier soll doch gleich auch jene Behauptung kurz widerlegt werden, die — sie gehört in diesen Zusammenhang — aus dem Kreise der zweihundert «Petenten» immer wieder vorgebracht wird, daß man es nämlich auf der gegnerischen Seite damals, also 1940/41, und seither mit Bewußtsein unterlassen habe, mit der Eingabe sich auseinanderzusetzen, obwohl ihr Wortlaut, und mit ihm eine Anzahl Unterschriften, doch schon damals im Besitze der Presse sich befunden hätten. Die das behaupten, übersehen geflissentlich, daß weder damals noch bis Kriegsende überhaupt die Möglichkeit der freien Auseinandersetzung über diese Eingabe bestand, weil jede Behandlung dieser Dinge vor der Öffentlichkeit im Landesinteresse vermieden werden mußte, und eine solche deshalb von der Pressekontrolle selbstverständlich kurzerhand abgebunden worden wäre. Der Vorort des «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» hat dies in seiner öffentlichen Erklärung vom 26. Oktober 1940, die er zu der im Wege einer Indiskretion erfolgten Publikation seiner «Grundlinien für ein außenpolitisches Sofortprogramm» abgab, ja selbst ausdrücklich bestätigt, indem er schrieb:

«Mit Rücksicht auf gewisse Feststellungen, auf die sich seine Forderungen gründen, und die im Interesse des Landeswohls unter den heutigen, schwierigen Verhältnissen aus guten Gründen nicht an die große Glocke gehängt würden, hat es der «Volksbund» geflissentlich vermieden, die Diskussion vor einen größeren Personenkreis oder in die Öffentlichkeit zu tragen».

Und in der im Jahre 1941 erschienenen Broschüre «Volksbundspolitik. Rückblick auf 20 Jahre Arbeit des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» schreibt Dr. Hektor Ammann zu der «Aktion zur

Wahrung der schweizerischen Neutralität» des Herbstes 1940 — um die es sich ja hier handelt — wie folgt (S. 14):

«Mit Rücksicht auf die außenpolitische Stellung und die Interessen des Landes verbot sich allerdings eine ungeschminkte Erörterung dieser Dinge in der Öffentlichkeit, gewissermaßen vor den Augen und Ohren des beobachtenden Auslandes. So griff man zum Mittel einer ausführlich begründeten, vertraulichen Eingabe an die verantwortliche Behörde, an den Bundesrat».

Und nun hat der Bundesrat, nachdem die so durch einen der Haupturheber der Aktion dargelegten Gründe für den Ausschluß einer Erörterung vor der Öffentlichkeit offensichtlich dahingefallen sind, durch die Publikation des ungekürzten Wortlautes der Eingabe, sowie der Namen der Initianten und Unterzeichner die Fesseln der Diskussion nach der materiellen und nach der persönlichen Seite gelöst. Er tat dies im Anschluß an seine Erklärungen zum Fall Hügel. Und sicher hat der Bundesrat recht daran getan, die Diskussion nun freizugeben; denn nur eine vorbehaltlose Klarlegung dieser Dinge vor aller Öffentlichkeit konnte dem den Interessen des Landes aus äußeren und inneren Gründen gleich schädlichen Geraune ein Ende bereiten, das seit langem immer wieder umging und im Anschluß an die Affäre Hügel begreiflicherweise besonders unruhigen Charakter angenommen hat. Damit hat der Bundesrat ja eben nur jene «ungeschminkte Erörterung dieser Dinge in der Öffentlichkeit» ermöglicht, die im Jahre 1940 und seither nicht tunlich erschien. Daß nun freilich diese Diskussion recht lebhaftere Formen angenommen hat und weder Initianten noch Unterzeichner mit den Samthandschuhen einer besonderen Rücksichtnahme angefaßt werden, darüber werden sich doch wohl jene am allerwenigsten beklagen wollen, die damals mit Forderungen nach «Ausschaltung» von Personen, «Ausmerzungen» von Presseorganen, «Entfernung» von Personen aus verantwortlichen Stellen usw. in seltener Freigebigkeit umzugehen für gut befunden haben.

Man wird also der Würdigung dieser Eingabe der Zweihundert gerechterweise die Perspektiven des Sommers 1940 zugrundelegen. Schalten wir also zurück auf jene denkwürdigen Wochen, auf jene unseligen Monate, die uns im Grunde alle so unglücklich fanden, wo Frankreich zu Boden geschlagen, unsere Umklammerung durch die Achse vollzogen war und wo das «Neue Europa» tatsächlich unwiderrufbar erschien. Entsprechend war ja damals auch die Stimmungslage im Lande; weit herum herrschte eigentlicher Defaitismus, «anpassen» und «umstellen» war für viele erstes Gebot; «Demokratie» und «Liberalismus» aber begannen in einem Grade im Kurse zu sinken, dessen sich jene, die es angeht, heute bestimmt nur mehr ungern erinnern werden. Nun hatte zu dieser ausgesprochen labilen Stimmungslage die Rede von Bundesrat Pilet vom 25. Juni 1940, deutsch vorgetragen durch Bundesrat Etter, zweifellos erheblich beigetragen,

und bei vielen mag sie gar zur eigentlichen Ursache eines inneren Zusammenbruches geworden sein. Liest man nun diese Ausführungen, mit ihren pathetischen Verzichten, mit dem deklamatorischen Abbruch des Vergangenen, mit den «Beschlüssen, die . . . rasch auf Grund eigener Machtbefugnisse zu fassen sein werden», mit der ganzen darin vorgetragenen «Erneuerung» wieder, und stellt man den Satz: «Der Zeitpunkt der inneren Wiedergeburt ist gekommen» in die damaligen Zusammenhänge der europäischen Lage, so mag die Wirkung unschwer erkannt werden, die von dieser Rede auf eine ohnehin unsicher gewordene Zuhörerschaft ausgehen mußte. Für viele — vielleicht für die meisten — war es tatsächlich das Abfinden mit der Unwideruflichkeit des «Neuen Europa»; — und nur ganz still im Innern, und immer wieder schier erdrückt von der Wucht des täglichen Eindrucks, lebte unsere große Hoffnung: England. So gingen Juli und August des Jahres 1940 in ausgesprochener Depression vorüber. Wuchtig und wuchtiger stürzten die Bomben, klagend und mahnend heulten die Sirenen über England, und wer die Zeitung aufschlug, fürchtete darin den Zusammenbruch der englischen Luftverteidigung, den Beginn der Invasion und mit ihr den Anfang des raschen Endes zu vernehmen.

Nun ist es völlig klar, daß unsere verantwortlichen Stellen im Interesse des Landes die Folgerungen aus der gänzlich neuen Lage ziehen mußten. Wir waren wirtschaftlich für die Zeitspanne einer ungewissen Zukunft völlig von der Achse abhängig; die große Aufgabe der Sicherung unserer politischen Unabhängigkeit erschien aber — wenigstens für die Dauer des Krieges — immerhin nicht ganz aussichtslos, wenn nur über die Unbedingtheit unseres Widerstandswillens — in materieller wie in geistiger Beziehung — kein Zweifel gelassen wurde, nachdem wir schließlich, bei intakter Wirtschaft, der Achse immerhin nicht wenige Vorteile zu bieten hatten. Im Sinne absoluten Widerstandes hatte eben auch der General auf dem Rütli gesprochen, nachdem er sich schon kurz vorher gegen die umsichgreifende Sucht des «Umstellens», des «Anpassens» gewandt hatte. Nun ist es begreiflich, daß die amtlichen Stellen, nachdem der große Schock einmal vorüber war, von vielen Seiten mit Vorschlägen über die nunmehr einzunehmende Haltung bedacht wurden. Da waren es denn auch vornehmlich Kreise der freien Berufe und der Wirtschaft, die den Behörden auf Grund ihrer Beziehungen im Raume der Achse, insbesondere natürlich in Deutschland — bei dem ja, und in jeder Beziehung, das absolute Schwergewicht lag —, mit Ratschlägen zur Hand gingen oder ihnen diese Beziehungen im Interesse des Landes zur Verfügung stellten. Es betätigten sich, wie man weiß, freilich auch andere Ratgeber, darunter solche, bei denen mit Rücksicht auf die Unverholtheit ihrer Sympathien eine gewisse Zurückhaltung wohl

am Platze erschien, und die Behörden waren gut beraten, wenn sie solche Intervenienten zwar aufnahmen, gewisse geistige und andere Hintergründe indessen deswegen nicht einen Moment aus den Augen verloren. In ganz besonderem Maße mußte dies naturgemäß bei jener seltsamen Besuchergruppe der Fall sein, die im September um eine Audienz nachfragte und diese auch gewährt erhielt, nachdem es den Behörden aus verschiedenen Gründen — trotz oder vielleicht auch wegen ihrer Kenntnis gewisser Umstände — offenbar nicht ratsam erschienen war, sie ohne weiteres zu verweigern. So sahen sich denn unsere Behörden in diesen bewegten und bewegenden Wochen allen möglichen Ratgebern und vielen Beeinflussungsversuchen ausgesetzt. Und die besonderen Umstände der Lage brachten es mit sich, daß diese Bemühungen fast allesamt in der gleichen Richtung gingen. Tatsächlich war man denn auch allenthalben, und zwar mit Einschluß der Linken, der Meinung, daß unsere Außenpolitik nunmehr auf die neuen Bedingungen auszurichten sei — «Unabhängigkeit ersetzt Neutralität», war eben von hoher Stelle erklärt worden —, und daß vor allem unser Verhältnis zu Deutschland in Anbetracht der zwingenden Notwendigkeiten der Umstände mit möglichster Beschleunigung in eine befriedigende Gleichgewichtslage gebracht werden müsse. Wie das nun am besten geschehen könne, dafür wußte fast jeder ein eigenes Rezept; am Ende aber vereinigten sich die Wünsche und Begehren jener meisten Ratgeber in der einen, immer wieder und ultimativ vorgetragenen Forderung, die schweizerische Presse möge sich eine größere Zurückhaltung auferlegen, und erforderlichenfalls müsse sie eben dazu gezwungen werden. Solcher Art klang also der sozusagen einstimmige Chor der Ratgeber, und die meisten von ihnen beriefen sich entweder auf persönliche Beobachtung oder auf direkte Information aus dem Reiche, wenn sie darauf hinwiesen, man möge ja davon absehen, den Löwen zu reizen, und zwar auch dann, wenn man im Rechte sei und es sich um durchaus legitime Abwehrmaßnahmen handle. Nun stammten zwar diese Informationen und persönlichen Beobachtungen doch sehr häufig einfach aus der deutschen Presse, die sich bekanntlich gerade zu jener Zeit in der Verächtlichmachung alles Demokratischen im allgemeinen und in hämischen Angriffen auf die Schweiz im besonderen nicht genug tun konnte, dafür aber auf die geringste gegensätzliche Einstellung in unserer Presse mit der größten Empfindlichkeit reagierte. In ähnlicher Richtung schienen aber auch gewisse Berichte oder Mahnungen aus dem Kreise unserer diplomatischen Vertretung oder unserer Konsulatsdienste in Deutschland zu sprechen. Und das stets wiederkehrende Argument in diesem Bereiche lautete dahin, daß zwar weder die sehr einflußreichen Kreise der deutschen Wirtschaft noch die Führung der deutschen Armee geneigt wären, eine Aktion gegen die Schweiz zu befürworten, indem

im Gegenteil beide Stellen ihren Einfluß an höchstem Orte immer wieder in mäßigendem Sinne geltend machten, daß aber andererseits angesichts des bekannt explosiven Charakters eben dieser höchsten Stelle, die übrigens unsere Presse täglich verfolge, unter Umständen, selbst aus geringfügigem Anlaß und bei reiner Abwehrstellung «unserer großen Presse», mit einer plötzlichen, spontanen Reaktion in unheilvollem Sinn gerechnet werden müsse. Nicht alle Berichte freilich gingen nach dieser Richtung. Andere, ebenso ernst zu nehmende Kreise vertraten vielmehr mit aller Überzeugung die Ansicht, die explosive Charakteranlage der höchsten Stelle sei zwar nicht zu bestreiten, doch lägen genügend Beweise dafür vor, daß letzten Endes auch hier, und gerade hier, einzig das Interesse der realpolitischen Überlegung das ausschlaggebende Gewicht in der Entscheidung behalte — wie zahlreiche Beispiele wohl zur Genüge bewiesen —, und daß dieses realpolitische Interesse sozusagen von allen deutschen Stellen, auch von der höchsten Stelle, im Falle Schweiz zwar in der Richtung möglicher Pressionen, nicht aber im Sinne eines gewaltmäßigen Eingriffs gesehen werde. Und was nun im besonderen gerade die Presse anlange, so lägen schlüssige Beweise genug dafür vor, daß auch sichtliches, ja pflaumenweiches Wohlverhalten ein kleines Land vor dem nationalsozialistischen Tatzenschlag dann nicht werde bewahren können, wenn eben ein solches realpolitisches Interesse vorliege (Fall Holland, Fall Dänemark). In diesem Punkte konnte man demnach aus den beiden Meinungsrichtungen den Durchschnitt ziehen oder dann in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Ein Gesichtspunkt freilich durfte bei der Beurteilung dieser empfindlichen Frage nicht außer Acht gelassen werden, und dieser Gesichtspunkt mußte letzten Endes immer wieder entscheidend sein — darüber schienen alle einig —: niemals durfte die Zurückhaltung der Presse so weit gehen, daß das Volk auf eine Abnahme des Willens zum geistigen und materiellen Widerstand würde schließen können, oder sich gar in diesem Sinne vorbereitet fühlte. Das aber war dann der Fall, wenn die Presse nicht mehr in geistiger Abwehrbereitschaft stehen sollte gegen die wahre Flut der politischen und kulturellen Propaganda, die gerade zu dieser Zeit über die nördlichen Grenzen strömte, und gegen die unablässige Arbeit der 5. Kolonne, die sich diesem Flutstrom mit seltener Vollendung parallel zu schalten wußte. Und das war dann der Fall, wenn sie den Abgrund nicht mehr Abgrund nennen sollte, der zwischen demokratischem und nationalsozialistischem Denken klawte, wenn sie sich nicht mehr wehren sollte gegen die geistige Einzwängung in das «Neue Europa», nicht mehr hätte kämpfen dürfen für die Freiheit unserer Gesinnung, also zur Gesinnungsneutralität gezwungen worden wäre. Unsere Behörden blieben, und dies entgegen manchen Ratschlägen, bemüht, diesem Gesichtspunkt nach bester

Möglichkeit Rechnung zu tragen. Immerhin sahen sie sich durch den Zwang der Umstände veranlaßt, der Presse immer größere Zurückhaltung zu empfehlen, oder sie ihr durch die Organe der Pressekontrolle aufzuerlegen. Die Wirkung blieb nicht aus: wer die Presse des Landes in jenen Sommer- und Herbstwochen des Jahres 1940 aufmerksam verfolgte, konnte feststellen, daß sie die Erfordernisse des Tages durchaus erkannt hatte — mit wenigen Ausnahmen vielleicht; — das Gegenteil ist immer wieder *grosso modo* behauptet, aber nie bewiesen worden — auch auf direkten Anruf nicht! —; und es ist jedenfalls durchaus bezeichnend und wirkt im Sinne einer völligen Bestätigung dieser Tatsache, daß die Initianten der Eingabe der Zweihundert im Herbst 1940 zur Begründung ihrer Angriffe gegen die Presse außer den in dem Dokument zitierten Sätzen aus einer im Frühjahr erschienenen Broschüre Grimm, die übrigens beschlagnahmt worden war, keine weiteren Beispiele vorzubringen wußten, obwohl solche angesichts der bemerkenswerten Schärfe der gestellten Forderungen immerhin doch wohl als Minimum des zu Erwartenden hätten angesehen werden dürfen. Wenn nun das Oberkommando der Armee gleichwohl, aus den bekannten Rücksichten auf die geschilderte Lage, die Einführung der Vorzensur verlangte, so konnte gewiß auch über die Notwendigkeit oder nur Zweckmäßigkeit dieser äußerst folgenschweren, dazu höchst bürokratischen Maßnahme in guten Treuen verschiedene Ansicht walten; der Bundesrat jedenfalls hat sie, das ist schließlich festzuhalten, als undurchführbar abgelehnt. Die Initianten oder Unterzeichner der Eingabe freilich haben sehr wenig begründete Ursache, wenn sie etwa heute ihre Unterschrift mit diesem Verlangen des Oberkommandos der Armee gewissermaßen in erklärende Verbindung bringen wollen — die wenigsten von ihnen wußten übrigens davon —, und dies könnte zudem höchstens in indirekter Weise geschehen; denn was in der Eingabe verlangt wurde, war gar nicht etwa eine andere Methode für die Handhabung der Pressekontrolle, war also nicht die Einführung oder Verschärfung der Zensur, sondern etwas ganz anderes.

Inzwischen waren nun weitere Wochen ins Land gegangen. Wir erlebten es, wie England widerstand, und es kam jener 14. September, da die Royal Air Force ihre große Schlacht schlug, und damit die Wendung brachte:

«Never in the field of human conflict  
was so much owed by so many to so few».

Auch unser Volk begann wieder zu hoffen. Zwar änderte sich an den gegebenen Umständen nicht das geringste, im Gegenteil: die Verhältnisse begannen sich eher noch zu verschärfen, und der Druck von Norden wurde immer stärker. Allein im Schweizervolk hatte man von

nun an doch irgendwie die Empfindung, das erst ganz leise Gefühl: vielleicht könnte sich am Ende doch noch alles wieder wenden, wenn auch über die Dauer und über die Schwere des Ringens, so wie wir es dann erlebten, damals wohl kaum jemand im Volke sich eine zutreffende Vorstellung zu machen vermochte. Aber man war irgendwie besseren Mutes geworden, weil sich nun vielleicht doch eine Lage zu entwickeln schien, in der man die zweifellos zu erwartenden weiteren Pressionen aus einer wieder etwas zuversichtlicheren inneren Perspektive würde über sich ergehen lassen können. Zu dieser Zeit, am 15. November 1940, wurde die «Eingabe der Zweihundert» unserer Landesbehörde eingereicht. Der Bundesrat hat ihr keine Folge gegeben.

Die Forderungen, welche die Eingabe der Zweihundert im einzelnen aufstellt, dürfen nachgerade wohl als bekannt vorausgesetzt werden, nachdem sie in der Presse mit großer Anteilnahme behandelt worden sind. Man hat sich darüber gewundert, man hat sich sogar darüber beklagt, daß diese Forderungen eine so ausgiebige Behandlung erfahren haben; allein da verdient nun doch berücksichtigt zu werden, daß es sich wirklich um selten eindeutige Begehren handelte, und daß zudem vor allem die den acht Forderungen vorangestellte Begründung einen Charakter aufweist, der, seinerseits, in seiner Eindeutigkeit die Eingabe der Zweihundert wirklich zu einem hochpolitischen Dokument von besonderem Ausmaß gestaltet. Durch die vorangegangene Indiskretion waren übrigens die Forderungen selbst seit dem 24. Oktober 1940 bekannt; in der definitiven Fassung hatte man sie dann freilich anders gestaltet. Doch war die Verbindung zwischen der definitiven Gestalt, welche diese Forderungen schließlich angenommen haben, und dem vorher bekannt gewordenen Entwurf so eng und unverkennbar, daß die Bestimmungen des letzteren offensichtlich durchaus als Erläuterung dieser endgültigen Forderungen angesehen werden können. Demnach wurde also verlangt die «Ausschaltung» bestimmter Presseleute, die in dem publizierten Entwurf näher bezeichnet waren, die «Ausmerzung» bestimmter Zeitungen, die ebenfalls in dem Entwurf näher bezeichnet waren, die «Entfernung» von Personen aus verantwortlichen Stellen des Staates, «deren politische Tätigkeit sich offenkundig für das Land als nachteilig erwiesen hat», die «Entgiftung» des politischen Lebens durch Wiedergutmachung von Übergriffen der politischen Polizei, und die Überprüfung gewisser politischer Prozesse und Strafuntersuchungen «durch eine unparteiische Stelle».

Die Begründung, welche den acht Forderungen vorangestellt war, verwies nicht nur einleitend auf die enge kulturelle Verbundenheit unseres Landes mit den drei großen Nachbarvölkern; sie wiederholte diese bemerkenswerte Sentenz in verschiedenen Varianten; im fol-



genden aber warf sie dann «einflußreichen Presseorganen» vor, daß sie, anstatt sich

«der für unser kleines Land, kulturell und sprachlich bunt zusammengesetztes Staatswesen allein nützlichen Aufgabe einer freundschaftlichen Vermittlung zwischen den Nachbarvölkern zu widmen»,

«durch blinde Voreingenommenheit für das eine und schrankenlose Abneigung gegen das andere Lager unser Land in schwere Gefahren gestürzt»

hätten. Außerdem wurde gerügt

«eine planmäßige, terroristische Verdächtigung vieler Eidgenossen, die für ein freundnachbarliches Verhältnis und für die Pflege der althergebrachten kulturellen Beziehungen mit allen Nachbarvölkern eintraten, und die es als eine vornehme Aufgabe unseres Vaterlandes betrachteten, zwischen den Nachbarvölkern vermittelnd und versöhnend zu wirken».

Und am Schluß dieser Begründung wurde nun kurzerhand verlangt,

«daß den Urhebern von notorischen und andauernden Vergiftungen unserer Beziehungen zu Nachbarvölkern in kürzester Frist das Handwerk gelegt wird».

Die genaue Durchsicht dieser Begründung läßt nun aber bedauerlicherweise ohne jede Schwierigkeit erkennen, daß hier offenbar Persönlichkeiten die Feder geführt haben, die sich in den Sphären der «blinden Voreingenommenheit» sicher mindestens ebenso gut auskannnten wie die präsumptiven Gegner, denen sie nunmehr «das Handwerk zu legen» trachteten. Denn die ganze Fassung dieser Begründung, die in ihrem Aufbau teilweise in gewissem Sinne als «klassisch» bezeichnet werden mag, verrät nun wirklich ein so offensichtliches Nichtverstehenwollen all' jener gravierenden, ja entscheidenden Umstände, die in den Jahren vorher die Beziehungen unseres Landes zu unserem nördlichen Nachbarn belastet hatten, daß einige wenige Hinweise genügen können. Natürlich war an sich die Förderung unserer kulturellen Beziehungen auch zu unserem nördlichen Nachbarn eine wünschbare Angelegenheit; die Begründung der Eingabe übersah aber, daß die Betonung dieser kulturellen Beziehungen wohl zum geringsten durch schweizerische Schuld in den vergangenen Jahren doch zu einer ziemlich illusorischen Angelegenheit geworden war. Ferner wurde in der Begründung völlig übersehen, daß unsere Presse alle die vergangenen Jahre hindurch einerseits im wesentlichen in einer Abwehrstellung gegen immer konzentriertere und ungehemmtere Angriffe auf unser Land und seine Einrichtungen gestanden war, daß sie andererseits aber, und darüber hinaus, einen scharfen Trennungsstrich zwischen unserem demokratischen Wesen und dem Nationalsozialismus hatte ziehen *müssen*, um vor unserem Volke einen sicheren Damm gegen die wahre Flut von politischer Propaganda zu errichten, die, unter Ausnutzung eben der sprachlichen Verbundenheit zwischen unserem nördlichen Nachbarn und uns, in immer stärkerem Maße über die Grenze geströmt war. Indem diese Dinge und ihre Notwendigkeiten nicht

nur völlig übersehen, sondern direkt als nichtexistent betrachtet wurden, kam die Begründung dazu, die klare Forderung nach *Gesinnungsneutralität* aufzustellen, eine Forderung, die durch unsere amtlichen Stellen, nicht zuletzt noch durch Bundesrat Motta, immer wieder strikte abgelehnt worden war — und zwar abgelehnt eben im Interesse jener «geistigen Landesverteidigung», die man nicht umsonst in gewissen Kreisen mit einem Spottwort bedacht hatte. Dies führte nun am Ende dazu — und *mußte* schließlich dazu führen —, daß man ganz unverhüllt die sogenannte «*Blutschuldthese*» aufstellte, also die Beschuldigung vorwegnahm, wenn es zu einem Konflikt käme, wäre dieser zu einem erheblichen Teil auf die Haltung «einflußreicher Presseorgane» zurückzuführen. Wir zweifeln nicht einen Augenblick daran, daß der weitaus größte Teil der Unterzeichner sich des Ungeheuerlichen des Vorwurfs kaum bewußt war, der da erhoben wurde. Ergänzt man nun diese Einstellung durch die in der Begründung enthaltene auffällige Inschutznahme

«vieler Eidgenossen, die für ein freundnachbarliches Verhältnis und für die Pflege der althergebrachten kulturellen Beziehungen mit allen Nachbarvölkern eintraten», so rundet sich das Bild, und der Eindruck wird in anschaulicher Weise vervollständigt.

Mit diesen Bemerkungen wollen wir uns vorerst begnügen und demnach festhalten, daß die Eingabe mit einer Begründung, die man mindestens als anfechtbar bezeichnen muß, weil in ihr eine nicht wegzuleugnende Einseitigkeit zutage trat, Forderungen aufstellte, die nun nicht etwa die Einführung bestimmter Zensurmaßnahmen oder deren Verschärfung verlangten — was unter den gegebenen Umständen jener Lage immerhin diskutabel erschienen wäre —, die vielmehr weit darüber hinausgingen, indem sie ausgesprochene Sanktionsmaßnahmen zum Gegenstand hatten, und zwar Sanktionsmaßnahmen gar nicht etwa nur gegenüber der Presse, und daß sie außerdem Eingriffe in die Rechtspflege verlangte, die nur als verfassungswidrig bezeichnet werden können. Und sieht man ganz von der Begründung ab, welche diesen Forderungen mitgegeben wurde, betrachtet man sie vielmehr unter dem Gesichtspunkt, der Bundesrat hätte sie angenommen, die Begehren der «Petenten» also durchgeführt, so ergibt sich, immer unter Bezugnahme auf die Lage des Herbstes 1940, ein eindeutiges Bild: allein schon die Ausschaltung verschiedener Personen aus verantwortlichen Stellen im Sektor der Presse und in anderen Bezirken hätte, auch wenn sie der Öffentlichkeit vielleicht nur allmählich und indirekt zum Bewußtsein gekommen wäre, ausgesprochene Tendenzen der Unsicherheit zur Folge haben müssen; es hätte sich nun dazu in der Folge gesellt das Verschwinden verschiedener sehr bekannter Presseorgane, das in der Öffentlichkeit natürlich noch ganz anders beachtet worden wäre, und endlich die seltsame «Über-

prüfung» ganz bestimmter Entscheide aus dem Sektor der Justiz durch irgendwelche Kommissionen oder ad hoc bestellte Organe — kann ein Zweifel darüber bestehen, wie die Wirkung auf den Widerstandswillen des Volkes gewesen wäre, das eben im Begriff war, wieder etwas neuen Mut zu schöpfen? Wir glauben es nicht.

In seiner Erklärung vom 22. Januar 1946, mit der er die Eingabe der Zweihundert zur öffentlichen Diskussion freigab, hat der Bundesrat sein Urteil in diesem Satz zusammengefaßt:

«Der Bundesrat war sich seinerzeit nach Eingang der Eingabe darüber klar, daß dieser in allen ihren Teilen keine Folge zu geben sei, da die darin aufgestellten Forderungen sowohl rechtlich wie politisch als absolut unmöglich bezeichnet werden mußten».

Wir wüßten nicht, was dieser eindeutigen Beurteilung anzufügen wäre.

## Die schweizerisch-deutschen Handelsbeziehungen während des Krieges

Von Ernst Speiser

«Le malaise suisse» ist in der letzten Zeit zu einem Begriff geworden, allerdings wohl mehr in öffentlichen Auseinandersetzungen und in Presseartikeln als in privaten Zwiegesprächen und in Unterhaltungen am Stammtisch. Dort ist weniger davon zu spüren. Wenn aber ein angelsächsischer Beobachter feststellt, die Schweizer seien nicht «happy» und dieser Ausdruck bei uns fälschlicherweise mit «glücklich» statt mit «fröhlich» wiedergegeben wird (zu behaupten, die Schweizer seien nicht «glücklich», ist seit Jahren keinem ausländischen Besucher eingefallen), so fühlt sich der Schweizer doch betroffen, vergißt seine Erinnerungen an lautvergnügte Volks- und Sportfeste, an ausgelassene, feuchtfröhliche Vereinsanlässe, wird introvertiert und beginnt eine Gewissensforschung. Wie üblich in solchen Stimmungen sucht er aber den Fehler, wenn er überhaupt einen finden will, nicht bei sich selbst, sondern dort, wo es jedem am nächsten liegt, nämlich bei den Andern, in erster Linie natürlich bei den Behörden bis hinauf zum Bundesrat. Da er mit seinen Vorwürfen nicht höher hinauf dringen kann, müssen sich unsere obersten Magistraten zu der Rolle des Prügeljungen hergeben, an dem man risikolos seine Unlustgefühle abreagieren kann.

Nehmen wir einmal die Existenz dieses «Malaise» als bewiesen an und versuchen wir, seinen vermutlichen Ursachen nachzugehen.

Zweifellos haben wir alle heute ein gewisses Gefühl der Isolierung. Wir sind auf allen Seiten, und weit über unsere Grenzen hinaus,